

Positionspapier:

DER ENERGIEWENDE NEUEN SCHUB GEBEN

FORDERUNGEN ZU ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ DER LANDTAGSFRAKTION

Entwicklung, Situation, Perspektive

Unbestritten müssen wir unsere Wirtschaft und unsere Lebensweise vollständig auf eine CO₂-neutrale Energiegewinnung umstellen. Das ist nötig, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, aber auch weil fossile Energiequellen endlich sind und die Kernkraft eine zu gefährliche Technologie mit ungelöster Entsorgung ist.

Die heute potenziell besten regenerativen Energiequellen sind die Wind- und die Solarenergie, die beide auch eine wirtschaftlich attraktive Energiebereitstellung ermöglichen. Hinzu kommen weitere Erneuerbare Energiequellen, die teils noch in der Entwicklungsphase sind (Tiefe Geothermie) und teilweise durch Flächenkonkurrenz und Naturschutzbelange begrenzt sind (Wasserkraft, Holz und andere Biomasse).

Allen Sonntagsreden zum Trotz ist die Energiewende in der Realität ins Stocken geraten. Auf Bundesebene wurden 2019 und 2020 mit dem Klimapaket zahlreiche richtige Weichen gestellt, so gut das mit der CDU möglich war. Einige Windkraft Hindernisse sind beseitigt, auch die Photovoltaik nimmt wieder an Fahrt auf. Auf Landesebene jedoch ist ein krasser Gegensatz zwischen Worten und Taten festzustellen: Die Windenergie wird seit einigen Jahren faktisch auf Null ausgebremst, während die große Freiflächen-Solarenergie ein Mauerblümchen-Dasein fristet. Die Wärmewende wird verschlafen und im Verkehrssektor gibt es keinerlei Fortschritt in der CO₂-Reduktion.

Was zu tun ist:

Um die Energiewende im Land wieder flott zu machen, sind viele Maßnahmen erforderlich. Da die Stagnation bei Wind- und Solarenergie besonders ausgeprägt ist, werden hier die Hauptforderungen genannt, um die bestehenden Hemmnisse auf Landesebene zu beseitigen.

Eine frische Brise für die Windkraft

Neben viel zu langen Genehmigungsverfahren mangelt es vor allem an der Flächenbereitstellung. Das Problem einer nicht auskömmlichen Vergütung nach EEG ist durch die letzte Reform 2019 jedoch weitgehend beseitigt.

Selbst an Windkraftstandorten wird viel zu oft ein Ersatz alter durch neue Anlagen, das sogenannte Repowering, verhindert. Weil neue Anlagen höher sind, werden höhere Abstände verlangt oder es werden trotz seit Jahren vorhandener Anlagen Artenschutzgründe als Verhinderungsgrund angegeben.

Zehn Punkte für die Windkraft

1. Das Land muss zügig und in großem Umfang geeignete Flächen, auch im Staatsforst bereitstellen. Durch eine Vorabprüfung muss sichergestellt werden, dass keine offensichtlichen Gründe gegen eine Windkraftnutzung sprechen (Artenschutz, Denkmalschutz, Flugsicherung, Bebauung). Die interne Vorgabe eines 1.000-Meter Abstands zu Wohnbebauung ist zu streichen, es gilt das Bundesimmissionsschutzgesetz und die TA Lärm.
2. Für die Überarbeitung der Regionalpläne, Teil Windkraft, mit höheren Ausbauzielen (2 Prozent der Landesfläche im Mittel der Regionalverbände) ist eine Frist zu setzen.
3. Das Landesplanungsgesetz ist dahingehend zu ändern, dass Gebiete außerhalb der von Gemeinden festgelegten Vorranggebiete für Windkraft nicht automatisch Ausschlussflächen sind.
4. Die Genehmigungsverfahren müssen vollständig digitalisiert ablaufen, was Zeit und Kosten spart.

5. Der Landtag trägt durch ein gründliches und zügiges Petitionsverfahren zur Beschleunigung der Genehmigungen bei.
6. Bei Artenschutzproblemen müssen Klimaschutz und Naturschutz gleichwertig abgewogen werden und statt des Individualschutzes muss der Populationschutz Maßgabe werden, wie in anderen Bundesländern auch.
7. Geeignete Windstandorte dürfen nicht ohne triftigen Grund als Vorranggebiet kleiner festgelegt bzw. kleiner genehmigt werden als nötig, um die Wirtschaftlichkeit von Anlagen aus mehreren Windrädern nicht zu gefährden.
8. Nach Genehmigung gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz ist grundsätzlich der Sofortvollzug anzuordnen, um Verzögerungen durch ungerechtfertigte weitere Rechtsbehelfe zu unterbinden.
9. Für das gesamte Genehmigungsverfahren ist der Stand der Erkenntnisse bei Antragstellung zugrunde zu legen.
10. Beim Repowering von Anlagen sind die bundesgesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten der Vereinfachung des Verfahrens voll auszuschöpfen.

Haupthindernisse für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik (PV) und sonstiger PV

Für die Freiflächen-PV stehen vor allem zuwenig Flächen zur Verfügung, denn diese müssen sorgfältig gesucht und geprüft werden. Allerdings verfügt das Land selbst entlang von Verkehrswegen über zahlreiche Flächen, die geeignet wären und auch Flächen des Bundes ließen sich für PV bereitstellen, wenn das Land sich darum kümmern würde. Daneben gibt es zahlreiche Flächen auf landeseigenen Gebäuden oder über landeseigenen Parkplätzen, die für PV gut geeignet sind, aber bislang nicht genutzt werden.

Auch Flächen für Agri-PV in Weinbergen oder Obstanlagen sowie anderen Sonderkulturen oder über Grünland wären reichlich vorhanden, jedoch muss das Land die oftmals großen Genehmigungshürden überwinden helfen und mittels Fördermittel Anreize setzen.

Für Kommunen und für Grundstückseigentümer (insbesondere Landwirte) gibt es viele Hindernisse, Flächen für Photovoltaikanlagen zu nutzen – Änderungen für regionale

Planabweichungsverfahren verteuern die Installation stark und Vorrangflächen werden kaum geschaffen.

Deshalb muss das Land Vorgaben machen, um genügend geeignete Flächen planungsrechtlich für die Freiflächen-PV bereitzustellen, insbesondere dann, wenn landwirtschaftliche Flächen mit einer Photovoltaikanlage ökologisch genutzt werden – z.B. als extensiv genutztes Grünland.

Vier Punkte für die bessere Nutzung der PV

1. Eine deutliche Vereinfachung der Landesplanungsregeln für Freiflächenphotovoltaik, gerade auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb von Naturparks und Landschaftsschutzgebieten. Insbesondere dann, wenn die Flächen ökologisch aufgewertet werden.
2. Eine aktive Identifizierung und Bereitstellung von Flächen für Freiflächen-PV, z.B. entlang von Verkehrswegen und auf Wasserflächen.
3. Ein Investitionsprogramm für PV-Anlagen auf landeseigenen Dächern (auch von Mini-PV-Anlagen an Landesgebäuden) und über Parkplätzen von Landesliegenschaften.
4. Das Land muss ein Förderprogramm für mit Photovoltaikanlagen überdachten Park&Ride-Parkplätze auflegen, ebenso eine Werbekampagne für Mini-/ Balkon-Solaranlagen durchführen.

Hauptprobleme der Wärmewende

Im Wärmesektor und dort insbesondere im Sektor der privaten Wohngebäude ist der Gesamt-Investitionsbedarf sehr hoch, wenn man flächendeckend Wärmeherzeugung auf regenerative Energien umstellt, auch im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen und Dämmmaßnahmen. Allein für die ca. 2,5 Mio. Wohnungen im Land, die einen erhöhten Sanierungsbedarf haben, geht es hier um Summen jenseits von

100 Mrd. €. Landesfördermittel können daher nur punktuell sinnvoll eingesetzt werden.

Das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) erzeugt einen Druck hin zu regenerativer Erzeugung der Wärme, kann aber niemals allein die Zielerreichung bis 2030 oder 2040 sicherstellen.

Zudem scheint das EWärmeG den für die Einsparung von Energie und CO₂ so wichtigen Austausch von Heizungen gegen effiziente Geräte zu verlangsamen – obwohl es großzügige Fördergelder vom Bund gibt. Eine Beschleunigung wäre dringend geboten. Stromheizung auf Basis von PV oder Windkraft (power to heat) und ebenso Brennstoffzellenheizungen auf Basis von grünem Wasserstoff scheiden ebenlass mittelfristig mangels Verfügbarkeit aus.

Deshalb kann es nur darum gehen, beginnend bei den klimapolitisch problematischsten Wärmequellen Öl und Kohle, nach und nach durch Sanierung des Bestandes und Neubau von Wärmenetzen, die CO₂-Emissionen so zügig wie möglich zu senken. Die CO₂-Abgabe gemäß Bundesgesetz ist hier eine wichtige flankierende Maßnahme.

Drei Punkte für die regenerative Wärmeerzeugung

1. Die vorhandenen großen Fernwärmenetze im Land müssen mit Landesförderung zügig auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung umgestellt werden, der Einsatz von Erdgas kann dabei nur eine befristete Zwischenlösung sein.
2. Die Pflicht zur Erstellung von Wärmeplänen wird mit angemessener Frist (zwei Jahre länger als bei den großen Kreisstädten) auf alle Gemeinden ausgedehnt. Das Land fördert diese entsprechend und die Landkreise werden verpflichtet, die Erstellung mit den kleinen Gemeinden gemeinsam durchzuführen.
3. Alle landeseigenen Gebäude müssen bis 2035 klimaneutral mit Energie versorgt werden, dazu werden auch Schattenpreise für die Grundlage der Sanierungsentcheidung eingeführt.

Ein Baustein für die Mobilitätswende: Ladesäulenausbau

Der Ausbau eines für alle erreichbaren und ausreichenden Ladesäulennetzes ist eine der Voraussetzungen für einen steigenden Anteil von Elektrofahrzeugen im Land. Landeseigene und kommunale Ladesäulen, auch in Kooperation mit Wirtschaftspartnern, verdichten das Netz und können der drohenden regionalen Monopolisierung der Ladeinfrastruktur entgegenwirken.

Die Forderung der SPD-Landtagsfraktion

Das Land verpflichtet sich, bis Ende 2023 1.000 Ladesäulen in und an den eigenen Liegenschaften zu errichten, je nach Gegebenheit nicht nur für Beschäftigte, sondern auch als öffentlich zugängliche Ladesäulen, bzw. für Kunden- und Besucherverkehr.

Ansprechpartner: Gernot Gruber MdL, Energiepolitischer Sprecher, Nils Opitz-Leifheit, Parl. Berater

Stand: 14. September 2021